

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 51/52

Freitag, 21. Dezember 2018

Jahrgang 60

**Herzliche Einladung  
zu unseren Gottesdiensten an Heilig Abend**

**Familiengottesdienst**

**16 Uhr**

**Mit dem Krippenspiel der Kinderkirche**



**Christvesper**

**18 Uhr**

**Mit Bildmeditation und  
Musik: Orgel und Violine  
Pfarrerin Annette Rüb**

**Ihre Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**



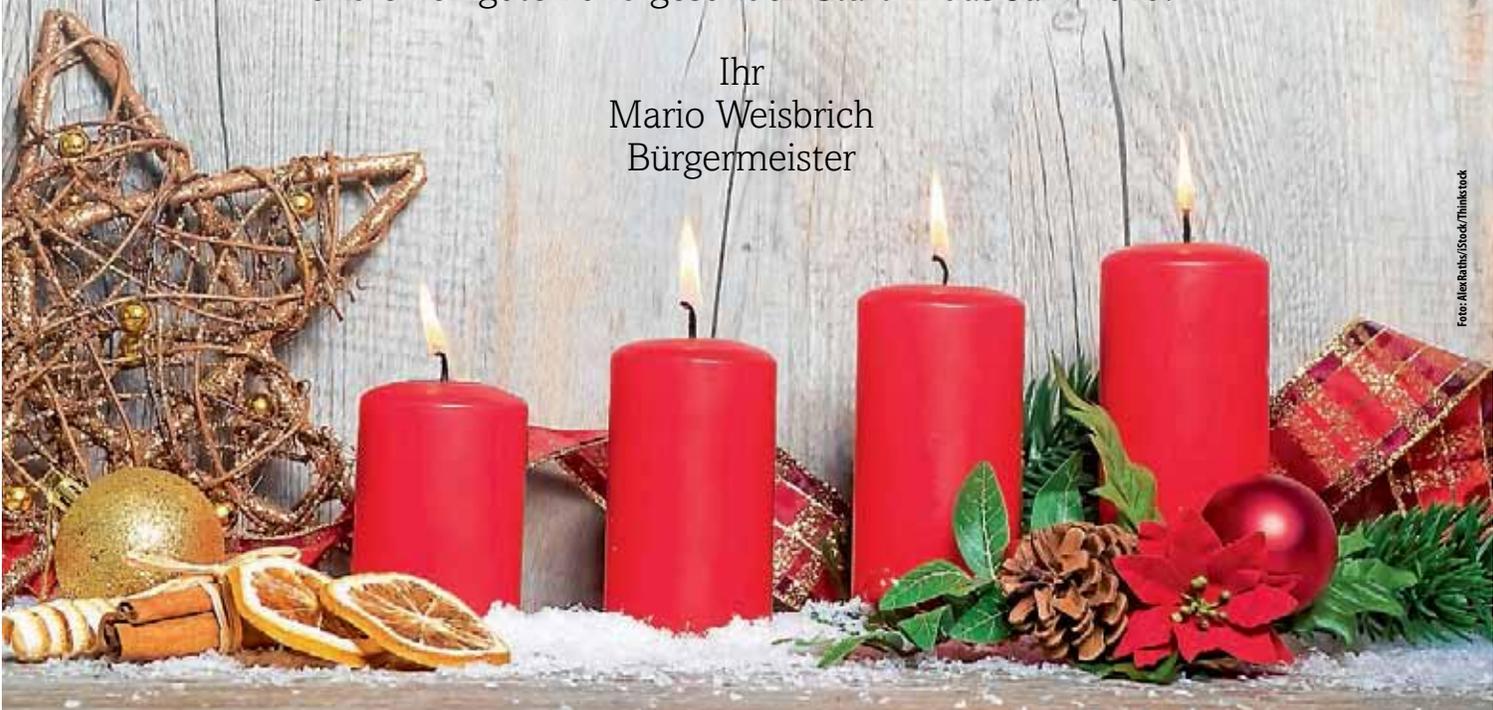


# Weihnachtszeit

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr  
Revue passieren zu lassen.  
Zeit, um Kraft für Neues zu schöpfen.  
Zeit, um nach vorn zu schauen.  
Zeit, um Danke zu sagen.

Im Namen des Gemeinderates, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der  
Gemeinde wünsche ich Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachten  
und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2019.

Ihr  
Mario Weisbrich  
Bürgermeister



## Veranstaltungen - Termine



### Januar 2019

- 03.01. Seniorennachmittag evang. Kirchengemeinde  
 05. / 06.01. Dreikönigsschießen SV Wimsheim  
 11.01. Hauptversammlung Jugendfeuerwehr  
 12.01. Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr  
 12.01. Christbaumsammlung CVJM  
 17.01. Gemeinde-Mittagessen evang. Kirchengemeinde  
 19.01. Erste-Hilfe-Kurs in Friolzheim OGV  
 19. / 20.01. Schlachtfest CVJM  
 21.01. Vortrag „Die Kokospalme – Baum d. Himmels“  
 Landfrauen  
 26.01. Papiersammlung evang. Kirchengemeinde

## Amtliche Bekanntmachungen



### Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

In der **KW 52/2018** – vom 24.12. bis 30.12.2018  
 und

in der **KW 01/2019** – vom 31.12.2018 – 06.01.2019  
 erscheint **kein** Amtsblatt, da der Verlag Betriebsferien hat.

Ab der 2. KW – vom 07.01. – 13.01.2019  
 ist der Redaktionsschluss wie gewohnt  
**mittwochs, 12:00 Uhr.**

Um Beachtung wird gebeten.

### Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist von

**Donnerstag, 27. Dezember,**  
**bis Freitag, 28. Dezember 2018**

sowie von

**Mittwoch, 2. Januar, bis Freitag, 4. Januar 2018,**

zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung, dass urlaubsbedingt  
 nicht alle Ämter besetzt sind.

## Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 18. Dezember 2018  
 - öffentlich -

### Haushalt 2019 - Beratung über das Investitionsprogramm 2019

Wie in jedem Jahr waren zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2019 die Investitionen für das kommende Jahr festzulegen. Zunächst erläuterte Frau Husar die wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsplanung für 2019 erfolgt. So hat die Geschäftsstelle des Gemeindetages Baden-Württemberg aus der bundesweiten Schätzung der kommunalen Steuerentwicklung die Entwicklung für die Kommunen im Land

überschlägig berechnet. Danach würde sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2019 ein Betrag von über 7,0 Mrd. € ergeben, bis ins Jahr 2023 steigt dieser auf ca. 8 Mrd. € an. Dies bedeutet, dass sich der Einkommensteueranteil der Gemeinde Wimsheim in diesem Zeitraum von ca. 2,3 Mio. € auf über 2,8 Mio. € entwickeln würde, vorausgesetzt die Schlüsselzahl der Gemeinde bleibt auf diesem Niveau. 2019 wird die Schlüsselzahl wie 2018 bei 0,0003311 liegen, somit ist zum zweiten Mal in Wimsheim ein Einkommensteueranteil von über 2 Mio. € zu erwarten. Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt 2018 mit ca. 1,7 Mio. € leicht über dem Planansatz von 1,35 Mio. €. Damit machen diese beiden Positionen über die Hälfte der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus.

Dies zeigt aber auch wie abhängig die Gemeinden von der konjunkturellen Entwicklung sind. Es bleibt abzuwarten in wieweit das Gewerbesteuerergebnis wieder erreicht werden kann, da in den letzten Jahren die Vorauszahlungen zum Teil stark angepasst wurden – sowohl nach oben als auch nach unten. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Investitionspauschale und den Schlüsselzuweisungen zeichnen sich steigende Einnahmen ab.

Erfreulich ist, dass die Umlagen an Land und Kreis nicht erheblich steigen. Steigende Ausgaben werden jedoch beim Personal, bei der Unterhaltung der Gebäude, Asylunterbringung und Straßenunterhaltung erwartet. Stellt man im Epl. 9 den zu erwartenden Einnahmen die Ausgaben gegenüber, wird mit einem Überschuss von 350.000 € gerechnet.

Eine Prognose ist in der heutigen Zeit schwieriger denn je, da sich das Wachstum in Deutschland einerseits zu festigen scheint, während in anderen europäischen Ländern diese Zuwächse bei weitem nicht erreicht werden können. Wenngleich Anlass für einen optimistischen Blick in die Zukunft besteht, ist trotzdem eine vorsichtige Haushaltsplanung geboten.

Im Anschluss an die Darstellung des Verwaltungshaushaltes erläutert BM Weisbrich die umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018, angefangen über die Neugestaltung des Friedhofes und der Aussegnungshalle, die Planung der Straßensanierung Mörikestr./Hauffstr./Seehausstr., der Bau des Wohn- und Geschäftsgebäudes in der Ortsmitte, die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, die Planung des Spielplatzkonzepts, der Breitbandausbau, die Antragstellung für das LSP, die Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zur allgemeinen Kanalsanierung. Weiter hatte sich die Gemeinde an Maßnahmen der verschiedenen Verbänden zu beteiligen.

Danach erläutert BM Weisbrich die Maßnahmen, die in den Haushalt 2019 aufgenommen werden sollen. Diese sind: Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrmagazins Anteil 2019 400.000 € (Gesamt 1,84 Mio. €), Konzept Erweiterung und Sanierung Spielplätze 50.000 €, Sanierung von Gemeindegebäuden 20.000 €, Platzgestaltung in der Ortsmitte über HH-Reste aus 2018, Planung Sanierung von Gemeindestraßen 50.000 €, Kanalsanierung 150.000 €, Hochwasserschutz 100.000 €, ZV Grenzbach mit Sanierung Hauptsammler und Grunderwerb ca. 100.000. Weiter stehen an Investitionskostenanteile an den Verbänden Bauhof, Gemeinschaftsschule Heckengäu und Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim, sowie wie in jedem Jahr Mittel für die gemeindlichen Förderprogramme und Vereinsförderung, ebenso wie Mittel für eine Planungsrate Frischegrund II und Breitloh III.

Ein weiterer Schwerpunkt soll 2019 auf den Bereich der Kernzeitbetreuung gelegt werden. Aufgrund gestiegener Kinderzahlen wird die Grundschule in den nächsten Jahren zweizügig sein. Die derzeit für die Kernzeitbetreuung benutzten Räumlichkeiten werden überwiegend für die Grundschule selbst benötigt. Denkbar wäre ein Erweiterungsbau Richtung Westen, der teilweise auch für die Vereine nutzbar wäre. Hierfür soll ein Anlaufbetrag von 500.000 € bereitgestellt werden. Weiter sollen Mittel bereitgestellt werden für Feldwegenerneuerungen, Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzepts und der Anschaffungen von beweglichem Vermögen in allen Bereichen der Gemeinde wie Schule, Kindergarten, Hagenschießhalle, Bücherei usw.

Die Addition all dieser Maßnahmen ergibt eine Summe von 1,5 - 2,0 Mio. €, die in den Haushaltsplan 2019 einzustellen sind. Eine sehr stolze Summe für die Größenordnung der Gemeinde Wimsheim. In wieweit alle vorgesehenen Aufgaben auch im Jahr 2019 zu bewältigen

sind, bleibt abzuwarten. Zur Finanzierung dieser Ausgaben stehen begrenzt noch Einnahmen aus Grundstückserlösen, Zuschuss Feuerwehrmagazin und hoffentlich eine Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Es ist daher angedacht für den 2. BA Frischegrund einen Kassenkredit aufzunehmen und diesen außerhalb des Haushalts zu führen und mit Verkaufserlösen so schnell wie möglich wieder abzulösen, ähnlich der Vorgehensweise im 1. BA. Diese Maßnahme erscheint wirtschaftlicher, als Mittel aus dem Fond Maulbronn-Stromberg zu entnehmen, da hier noch gute Zinserträge erzielt werden. Der Rest ist aus Rücklagenmitteln zu decken. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen mit entsprechenden Ergänzungen wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

#### **Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Freianlagen in der Kindertagesstätte – Auftragsvergabe –**

Im Mai 2018 fand eine sicherheitstechnische Begehung des Kindergartengeländes mit einem Vertreter der Unfallkasse Baden-Württemberg statt. Ergebnis war die Notwendigkeit von Umgestaltungsmaßnahmen unter Sicherheitsaspekten im Bereich der naturnahen Spielräume, u.a. betrifft dies die Absturzsicherungen und das Versetzen einzelner Muschelkalkblöcke.

Zwischenzeitlich wurden die Ausschreibungsunterlagen vom Landschaftsarchitekten, Dipl. Ing. Volker Boden, erstellt. Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt; die Submission erfolgte am 27.11.2018.

Der Gemeinderat folgte dem Vergabevorschlag an den günstigsten Bieter, die Fa. Weiland-Landschaftsbau aus Wurtemberg, zur Angebotssumme von 25.748,03 €. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

#### **Strukturgutachten Wasserversorgung – Sachstandsbericht**

Die Gemeinde Wimsheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers sowohl vom Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim als auch vom Zweckverband Bodenseewasserversorgung. 4 Aufgrund von Überlegungen zur Wasserversorgung in der Gemeinde Mönshheim und der Gemeinde Wurtemberg wurde im Frühjahr 2015 beschlossen, eine gemeinsame Untersuchung der Wasserversorgungen zu beauftragen. Aufgrund dieser interkommunalen Abstimmung konnten für diese Strukturgutachten auch Fördermittel in Höhe von 37.500 € (Förderquote 50 %) von Seiten des Landes BW bewilligt werden. Die Beauftragung für die Strukturanalyse erfolgte an das Büro Fritz-Planung aus Bad Urach.

Die ersten Ergebnisse wurden in den einzelnen Gremien im Sommer 2016 vorgestellt. Zusammenfassend konnte berichtet werden, dass ein Potential für eine gemeinsame Wasserversorgung gesehen wird. Der Gemeinderat beschloss, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung auf der Basis des Strukturgutachtens vertieft werden soll, hierfür wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. In diese Arbeitsgruppe sind aus allen beteiligten Gemeinden die Bürgermeister sowie jeweils drei Mitglieder der Gemeinderäte entsandt. Bis dato haben zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden, an denen auch Vertreter der Gemeinde Frielzheim teilnahmen. Vorgestellt wurden neben den Ausbauvarianten die Kosten und ein voraussichtlicher Zeitplan.

Parallel wurden die Wassergewinnungsanlagen im Lerchenhof befahren und aktuell untersucht, um das konkrete Wasserdargebot festzustellen. Derzeit steht noch ein Leistungspumpversuch aus, welcher jedoch erst im Frühjahr 2019 durchgeführt werden kann. Bezüglich der Verringerung der Wasserhärte des Eigenwassers gibt es ein erstes Zwischenergebnis. Technisch ist am Standort Lerchenhof eine Enthärtungsanlage möglich, jedoch kann das entstehende Abwasser nicht über den Grenzbach abgeleitet werden, da dieser dauerhaft zu wenig Wasser zur Vermischung führt. Eine Ableitung über den angrenzenden Schmutzwasserkanal und damit über die Kläranlage ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Hier ist noch zu untersuchen, wie durch die Veränderung des Mischungsverhältnisses von Eigenwasser und Bodenseewasser eine Reduzierung der Wasserhärte erfolgen kann.

#### **Gutachterausschuss – Überlegungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Nach der Gutachterausschussverordnung ist die Bildung der Gutachterausschüsse Aufgabe der Gemeinden, diese haben Gutachterausschüsse zu bilden. Mit der Änderung der Gutachterausschussverordnung zum 26.09.2017 wurde nun die Voraussetzung geschaffen, dass mehrere Gemeinden eines Landkreises einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle bilden können.

Hintergrund dieser Gesetzesänderung sind die gestiegenen gesetzlichen Pflichten und Anforderungen an die kommunalen Gutachterausschüsse. Aktuell wird davon ausgegangen, dass mindestens 1.000 Kauffälle pro Jahr für eine belastbare Datengrundlage notwendig sind. In Wimsheim schwankt die jährliche Anzahl zwischen 40 und 60 Verkaufsvorgängen. Eine Umfrage bei den Enzkreisgemeinden hat ergeben, dass im Jahr rund 3.000 Kaufverträge im Landkreis anfallen.

Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die aktuelle Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat. Die anstehende Reform der Grundsteuer ist für alle Kommunalverwaltungen von großer Bedeutung, die Grundsteuer ist die zweitwichtigste kommunale Steuer mit einem Aufkommen von rd. 1,8 Mrd. € für die Gemeinden im Land. Insofern ist rechtssicheres Handeln unabdingbar. Durch die Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Gemeinden sollen die Gutachterausschüsse nun die Grundlage erhalten, um die gestiegenen gesetzlichen Pflichten und Anforderungen, insbesondere zur Ableitung von rechtssicheren Bodenwerten und marktrelevanten Daten aus der Kaufpreissammlung, erfüllen zu können.

Auch die Stadt Mühlacker ist an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Enzkreisgemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses. Eine Möglichkeit wäre der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mühlacker, die als erfüllende Gemeinde diese Aufgaben übernimmt und eine gemeinsame Geschäftsstelle einrichtet. Hierzu führt die Stadt Mühlacker aktuell unter den Enzkreisgemeinden eine Umfrage durch, ob grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung besteht.

Weitere Fragen, etwa nach der Größe des neuen Gutachterausschusses, der Mitwirkung im Ausschuss, sowie die Finanzierung können erst geklärt werden, wenn man weiß, wie viel Gemeinden sich an dem gemeinsamen Gutachterschuss beteiligen. Die Verwaltung hat gegenüber der Stadt Mühlacker bereits grundsätzliches Interesse mitgeteilt.

Eine Beschlussfassung war hierüber nicht erforderlich.

#### **Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO**

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. adfiltec GmbH  
300,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
2. **Spender möchte öffentlich nicht genannt werden**  
500,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
3. Sparkasse Pforzheim Calw  
100,00 € für den Kindergarten Wimsheim
4. Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung  
Bereitstellung von Bodensee-Trinkwasser in Flaschen für die Gemeinderatsitzungen im Wert von 213,60 € im Kalenderjahr 2018

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine der Hausbanken der Gemeinde Wimsheim. Die Bank hat bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim, durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die Gemeinde Wimsheim ist Mitglied im ZV Bodensee-Wasserversorgung und bezieht über diesen auch Trinkwasser. Da der ZV Bodensee-Wasserversorgung bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim, durch verschiedene Sach- und Geldspenden sein soziales Engagement bewiesen hat, bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die übrigen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen auch keine Bedenken gegen die Annahme der weiteren Spenden.

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Bedenken gegen die Annahme der Spende bestand keine. Bürgermeister Weisbrich dankte dem Spender, das Gremium stimmte der Spendenannahme zu.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

##### **a) Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 26.11.2018**

Am 26.11.2018 fand im Rathaus in Wiernsheim die Verbandsversammlung des GVV Heckengäu statt. Jeweils einstimmig wurden die dritte und vierte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 beschlossen. Grund für die Änderungen sind die Aufstellung von Bebauungsplänen der Gemeinden Mönnsheim und Wiernsheim zur Ansiedlung von Drogeriemärkten. Des Weiteren wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beraten und einstimmig beschlossen.

##### **b) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu am 28.11.2018**

Am 28.11.2018 fand in Wurmberg die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Vorberatung des kommenden Haushaltes und die für das Jahr 2019 anstehenden Investitionen. Des Weiteren wurde der Jahresbauvertrag verlängert sowie die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht analog zu den beteiligten Gemeinden beschlossen.

##### **c) Streuobst Baumschnittförderung – Auszahlung Förderung Schnittmaßnahme 2017/2018**

Der Obst- und Gartenbauverein Friolzheim-Wimsheim e.V. hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Antragstellung und Abwicklung der Baumschnittförderung durchzuführen. Inzwischen wurde die zweite Schnittmaßnahme (Saison 2017/2018) durchgeführt und von Seiten des Landes BW ist auch der Förderbetrag in Höhe von 3.645 Euro bewilligt worden. Mit Beschluss des Gemeinderats wurde die Landesförderung in Höhe von 15 Euro je Baum um 10 Euro aufgestockt. In der diesjährigen Schnittaktion wurden in Wimsheim 196 Bäume fachgerecht geschnitten. Ein herzliches Dankeschön an den OGV Friolzheim-Wimsheim.

##### **g) Sitzungstermine 2019**

Nachfolgend die voraussichtlichen Sitzungstermine des Gemeinderats für das Jahr 2019. Die Termine sind auch im Ratsinformationssystem eingestellt.

- 12. Februar
- 12. März
- 9. April
- 30. April (bei Bedarf)
- 28. Mai
- 25. Juni
- 23. Juli
- 24. September
- 22. Oktober
- 19. November
- 17. Dezember

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

## **Kämmerer Anton Dekreon - Verabschiedung nach 40 Jahren im Dienst der Gemeinde**

Ein nicht alltägliches Arbeitsjubiläum konnte in der Sitzung des Gemeinderats durch Bürgermeister Mario Weisbrich gewürdigt werden. Zugleich war die Dezember-Sitzung des Gemeinderats die letzte im aktiven Dienst von Herrn Dekreon, da er sich ab Ende Januar im wohlverdienten Ruhestand befindet.

Am 16.11.1978 wurde Herr Dekreon zum Kämmerer der Gemeinde Wimsheim bestellt. In den vergangenen Jahrzehnten kamen noch weitere Aufgabenbereiche hinzu. Von 1980 1999 Schriftführer im Gemeinderat, seit 1988 Vorsitzender des Gutachterausschusses und seit dem Jahr 2000 weiterer Standesbeamter der Gemeinde. Neben seiner Hauptaufgabe, der Leitung der Kämmererei mit Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen, gehörten zum Aufgabengebiet auch das

Personalwesen sowie das Steueramt. Herr Dekreon nahm auch die interne Stellvertretung der Bürgermeister in diesem Zeitraum wahr. Eine Aufzählung der vielfältigen Aufgaben, welche in den vergangenen vier Jahrzehnten erledigt wurde, ist an dieser Stelle nicht möglich. In dieser Zeit wurde die Infrastruktur der Gemeinde sehr dynamisch entwickelt, errichtet, unterhalten und saniert. An zwei Zahlen lässt sich dies gut verdeutlichen. Zu seinem Dienstbeginn hatte Wimsheim rund 1.800 Einwohner, heute sind es 2.850 Einwohner. Herrn Dekreons erster Haushalt hatte ein Volumen von rund 1,77 Mio. Euro, der aktuelle ein Haushaltsvolumen von 10,77 Mio. Euro. Ebenso wurden vielfältige neue gesetzliche Regelungen und Änderungen der EDV gemeistert.

Neben diesen technischen Herausforderungen ist hervorzuheben, wie Herr Dekreon seine Amtsleitung erfüllt hat. Mit einem hohen Maß an Engagement und Verantwortung hat Herr Dekreon seine Aufgaben zuverlässig und kompetent erledigt und war allen Kolleginnen und Kollegen jederzeit ein guter Ratgeber. Auf seine Unterstützung konnte sich das gesamte Rathaus verlassen. Für die Bürgerinnen und Bürger war Herr Dekreon stets ein vertrauensvoller Ansprechpartner weit über das erwartbare Maß hinaus.



Bürgermeister Weisbrich bedankte sich persönlich und im Namen der Gemeinde für vier Jahrzehnte treue Dienste für die Gemeinde Wimsheim mit einem Geschenk. Für den bevorstehenden Ruhestand wünschen wir Herrn Dekreon alles Gute.

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

## **Wechsel in der Kernzeitbetreuung**

Zum 1. Dezember gab es im Team der Kernzeit personelle Veränderungen. Mit einem weinenden Auge verabschiedete das Kernzeitteam Claudia Kehne nach über neun Jahren aus dem Team.



In den neun Jahren ist sie nicht nur dem Team ans Herz gewachsen, sondern mit ihrer liebenswürdigen Art insbesondere den Kindern in der Kernzeit. Gemeinsam mit Bürgermeister Weisbrich überreichte das Team der Kernzeit für die sehr gute Zusammenarbeit und als Zeichen des Dankes ein Geschenk zum Abschied.

Für ihre neue Tätigkeit wünschen wir Frau Kehne alles Gute. Gleichzeitig konnten wir uns über die Verstärkung des Teams durch Frau Stefanie Fleck freuen, die neben der Leitung der Bücherei nunmehr auch im Team der Kernzeit mitarbeitet.

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

### Erinnerung an die Ablesung der Wasseruhren bis 27.12.2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Anfang Dezember läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren. **Bis Donnerstag, den 27.12.2018** haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen. Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden. Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Fax, Post oder der Onlineerfassung. Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf der Ablesekarte. Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

### Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Mit dem vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 sind auch die Vorschriften zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verschärft worden.

Seit dem 01.10.2009 ist es nunmehr aus Gründen des Brandschutzes verboten, pyrotechnische Gegenstände in **unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen**.

Weiter möchten wir auf folgende Regelungen hinweisen: Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) ist **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet.

Für Personen unter 18 Jahren ist der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten.

Die Sicherheitsbestimmungen bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände müssen eingehalten werden.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist nach § 22 Abs. 1 1. SprengV im Jahr 2009 **nur vom 29.12. bis zum 31.12.** erlaubt.

Um Beachtung wird gebeten.  
Bürgermeisteramt

### Steuerungsgruppe Fairtrade-Gemeinde Wimsheim

#### Sehr geehrte Förderer des Projektes "Fairtrade-Gemeinde Wimsheim",

wir möchten uns herzlich für Ihr Engagement für unsere "Fairtrade-Gemeinde" Wimsheim im Jahr 2018 bedanken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Fairtrade auch weiterhin durch Ihre vielfältigen Aktivitäten und Aktionen unterstützen.

Sollten Sie 2019 eine gesonderte Veranstaltung z.B. zum Thema "Fairer Handel und was man damit bewirken kann" planen, unterstützen wir Sie hier gerne.

Ihre Ansprechpartner sind:  
Beate Lämmle-Koziollek, Tel. 0172 7419062  
Christina Lack, Tel. 42395

Spreche Sie uns an, wir freuen uns darauf. Leisten wir gemeinsam weiter einen Beitrag für eine gerechtere Welt, in der Produkte nicht durch Kinderarbeit, sondern unter men-

schenswürdigen Bedingungen gefertigt werden. In der die Arbeiter auf Plantagen Mindestlöhne erhalten, um so ihre Familien ernähren zu können...

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen friedvolle Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herzliche Grüße,  
Beate Lämmle-Koziollek, & Christina Lack  
(Steuerungsgruppe "Fairtrade-Gemeinde Wimsheim")

### Dank für Pflege der Grünanlagen

Fast alle Anlieger entlang der Ortsdurchfahrt pflegen die Grünanlagen vor ihren Grundstücken. Aber auch an anderen Stellen innerhalb der Gemeinde, z.B. in der Rathausstraße oder Austraße, gibt es Anlieger, die Pflanzbeete bzw. Grünflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen, das ganze Jahr über pflegen und in einem ordentlichen Zustand halten.

Einen besonderen Dank auch dieses Jahr an mehrere freiwillige Helferinnen und Helfer, die die Grünanlage zwischen Rathaus und Brunnen, die Anlage beim Friedhof sowie die Eingangsschilder an den Ortseinfahrten mit Blumen bepflanzen und das ganze Jahr über gepflegt haben.

Ihnen allen gilt ein besonderes herzliches Dankeschön, denn dadurch präsentiert sich nicht nur unser Ortsbild das ganze Jahr über in einem ansprechenden Zustand, es hilft darüber hinaus der Allgemeinheit, Geld zu sparen für aufwendige Pflegemaßnahmen. Mit in den Dank einbeziehen möchte ich ebenso all diejenigen, die beim Rasenmähen oder Unkrautjäten auch im Eigentum der Gemeinde stehende Flächen mitmähen bzw. sauber halten.

### Abfall aktuell



### Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Friedheim	Recyclinghof Wümmberg	Sonstiges
<b>JANUAR</b>					
1 Di	Neujahr				
2 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
3 Do					
4 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
5 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
6 So	Heilige Drei Könige				2. KW
7 Mo					
8 Di					
9 Mi	x	9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*	
10 Do					
11 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
12 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
13 So					3. KW
14 Mo					
15 Di		14:00-17:30			
16 Mi	□				
17 Do	●	14:00-17:30	9:00-12:30		
18 Fr					
19 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
20 So					4. KW
21 Mo	x				
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					
24 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
25 Fr					
26 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
27 So					5. KW
28 Mo					
29 Di					
30 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
31 Do					

**Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)**  
 19.01.19: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle  
 23.02.19: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle  
 30.03.19: Niefern: Bauhof Schloßstraße

**Häckselplatz**  
 südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,  
 geöffnet: ganzjährig  
 Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr  
 Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr  
 So. und Feiertag geschlossen

### Elektrogeräte-Entsorgung am Mittwoch, 09. Januar 2019

#### Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen **Barzahlung** ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind. Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Montag, 04. Februar 2019.**

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



### Hauptversammlung 2019

Am Samstag, den 12. Januar 2019 findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt.

### Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
  - Entlastung Kassenverwalter
  - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2017
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Wahl der 5 Beisitzer des Feuerwehrausschusses
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum **05. Januar 2019** beim Kommandanten eingereicht werden.

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- sowie der Altersabteilung in Uniform wird erwartet!

Wimsheim, den 21. Dezember 2018

gez. Heinstein  
Kommandant

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Jugendfeuerwehr Wimsheim

### Weihnachtsfeier

Am Freitag, den 21.12.2018 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Weihnachtsfeier in Zivil um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus.



## Kindergarten Wimsheim

### Der Nikolaus war da

Am 6. Dezember war es wieder so weit, es war Nikolaustag. Alle Kinder warteten gespannt, ob wohl der Nikolaus auch in den Kindergarten kommen würde, denn alle Kinder hatten im Vorfeld Socken mitgebracht, die der Nikolaus füllen durfte. Und dann sahen wir tatsächlich draußen vor dem Kindergarten etwas Rotes leuchten. Es war der Nikolaus! Freudig und aufgeregt liefen ihm die Kinder entgegen. Nachdem der Nikolaus mit seinem schwer beladenen Bollerwagen in den Kindergarten kam, sangen ihm alle Kinder ein Nikolauslied vor und die Kinder aus der Bärengruppe sagten ihm sogar noch ein Gedicht auf. Darüber freute sich der Nikolaus sehr und natürlich hatte er auch kleine Geschenke für alle Kinder dabei. Für jede Kindergartengruppe brachte er einen vollen Sack, in welchem sich die gefüllten Socken befanden. Nachdem alle Säcke ausgeteilt waren, musste der Nikolaus weiterziehen. Die Kinder verabschiedeten ihn mit einem Lied und begleiteten ihn zum Tor. Das KiTa-Team möchte sich ganz herzlich beim Nikolaus (Richard Grimm) für diesen tollen Einsatz bedanken. Die Kinder haben sich sehr über den Besuch gefreut.



### Impressionen aus der Advents- und Weihnachtszeit



Bei unseren Krippenkindern hat der "kleine Nikolaus" die Socken vorbeigebracht.





Morgenkreis in der Adventszeit



Alle sind konzentriert bei der Arbeit...



Eltern backen gemeinsam mit den Kindern Weihnachtsplätzchen.



Frank Ramsayer spendete der KiTa eine kleine und eine große Gitarre. Herzlichen Dank Frank, wir werden diese in unserem wöchentlich stattfindenden Singkreis verwenden.



Am 27. November überbrachte uns Frau Zeidler von der Sparkasse Wimsheim eine Spende in Höhe von 100,00 €. Die Kinder und das KiTa-Team bedanken sich ganz herzlich dafür.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern schöne Festtage und ein guten Rutsch ins neue Jahr 2019.



Die KiTa ist vom 22.12.2018 - 01.01.2019 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

## Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG  
Wilferdinger Höhe  
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie

13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag:

8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie

13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag:

8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

**Achtung:** Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

## Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau

**Dezember 2018**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Tage zwischen Weihnachten und Silvester nutzen wir gerne, um auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken, Bilanz zu ziehen – und um gute Vorsätze für das kommende zu fassen.

Ob 2018 ein gutes Jahr war, werden wir vielleicht erst mit einem gewissen Abstand beurteilen können. Denn die Rasanz der Ereignisse, die Schnelllebigkeit verstellen uns leicht den Blick: Was gestern noch sicher schien, gilt heute nur noch bedingt; was Anfang des Jahres unmöglich war, ist inzwischen in greifbare Nähe gerückt; und was bislang für viele eine wissenschaftliche Theorie war – der Klimawandel –, ist uns in diesem Extrem-Sommer zur spürbaren Realität geworden.

Ich spreche gerne von einer „enkeltauglichen Zukunft“, für die wir ein Umdenken in vielen Bereichen brauchen: die Energiewende ist im Gange, bei Plastik und Verpackungen zeichnet sich ein grundlegender Wandel ab; nachhaltig heißt aber auch sozialverträglich – und trotzdem wirtschaftlich.

Dazu gehört, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit (oder von ihrer Rente) ein würdiges Leben führen können. Die Proteste in den vergangenen Wochen in unserem Nachbarland Frankreich zeigen uns, welcher soziale Sprengstoff darin liegt, wenn dies nicht der Fall ist – ob real oder mehr als Gefühl, spielt kaum eine Rolle. Dann droht der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren zu gehen – einer der Grundpfeiler unseres Wohlstands.

Denn das Wir gewinnt – davon bin ich heute so überzeugt wie vor einem Jahr, als ich mich mit diesem Satz um den Posten des Landrats beworben habe. Deshalb kann und darf es uns zum Beispiel nicht egal sein, wenn junge Menschen aus sozial schwächeren Familien eine achtfach geringere Chance auf eine gute berufliche Zukunft haben.

Das Wir gewinnt bei uns im Enzkreis auch deshalb, weil sich viele von Ihnen ehrenamtlich engagieren, sich einbringen oder Projekte in den verschiedensten Bereichen durch Spenden unterstützen. Bei



ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken – und Sie bitten: Lassen Sie nicht nach, denn erst damit geben Sie unserer Demokratie die Werte, ohne die sie nur ein inhaltsleeres Gebilde wäre.

Ebenso sehr braucht Demokratie ein kraftvolles Votum bei Wahlen. Nehmen Sie sich deshalb für 2019 fest vor, am 26. Mai wählen zu gehen, wenn wir unsere Gemeinde- und Stadträte und unsere Kreisräte für die nächsten fünf Jahre bestimmen. Und geben Sie Ihre Stimme auch bei den Europawahlen ab, denn wir brauchen in Straßburg und Brüssel ein starkes Parlament der demokratischen Kräfte, damit das Wir gewinnt.

Ich wünsche uns allen ein zauberhaftes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Bastian Rosenau, Landrat



## Landratsamt am 24. und 31. Dezember zu – Medienzentrum und Kreisarchiv in den Weihnachtsferien geschlossen

PFORZHEIM/ENZKREIS. An Heiligabend und an Sylvester bleibt das Landratsamt inklusive aller Außenstellen geschlossen. Das Kreisarchiv des Enzkreises und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis öffnen während der Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 6. Januar nicht. Medien und Geräte können jedoch wie immer über die Ferienzeit ausgeliehen werden.

(enz)

## Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das **Landratsamt Enzkreis** als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

### Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Kreisgebiet des Enzkreises wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
  - 2.1 Wer Wiederkäufer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg usw.) unverzüglich dem Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, als untere Tiergesundheitsbehörde anzuzeigen.
  - 2.2 Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt (s.o., Nr. 2.1) anzuzeigen.
  - 2.3 Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informativischen Hinweise).
3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.3 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

### Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamts Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, eingesehen werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim Widerspruch erhoben werden.

**Pforzheim, den 13.12.2018**

**gez. Bastian Rosenau, Landrat**

### Informatorische Hinweise:

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:

Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).
6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim.

8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.
9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt und den Bürgermeisterämtern im Enzkreis ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 Tier-GesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

## Energiespar-Tipp Dezember:

### Vier Tipps für ein nachhaltiges und be-Sinn-liches Weihnachtsfest

Die Advents- und Weihnachtszeit wünscht man sich als ruhige und besinnliche Zeit, doch das Gegenteil ist leider oft der Fall. Viele hetzen in diesen Tagen von den letzten Terminen im Büro zur Weihnachtsfeier und am Wochenende noch in die Läden, um Geschenke zu kaufen. Das „Weihnachtsfeeling“ kann dabei leicht unter die Räder kommen. Schließlich ist das Schenken ein wichtiger Aspekt dieses Festes und mit hohen Erwartungen verbunden. Über 470 Euro wird jede und jeder Deutsche in diesem Jahr für Weihnachtsgeschenke ausgeben, im Jahr 2012 waren es noch 360 Euro. In der Woche vor Heiligabend werden täglich bis zu 7 Millionen Pakete und Päckchen verschickt – doppelt so viele wie an normalen Tagen. Für die Festbeleuchtung werden ca. 350 Millionen Kilowattstunden Strom aufgewendet – so viel wie eine mitteldeutsche Großstadt wie Kassel über ein ganzes Jahr. Rund 30 Millionen Weihnachtsbäume werden in Deutschland gekauft – und etwa zwei Wochen später wieder entsorgt.

Wie können wir Weihnachten feiern und gleichzeitig die Umwelt im Blick behalten? fragt Magdalena Langer vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis und hat einige Tipps für ein nachhaltiges Weihnachten zusammengestellt.

### Originelle und nachhaltige Produkte

Weihnachtsdekoration aus Naturmaterialien, Karten und auch Geschenke lassen sich kreativ selbst gestalten. Bei der Auswahl von Zutaten für Kekse und Weihnachtssessen können durch Regionalität und Saisonalität Transportwege vermieden werden, zusätzlich helfen Zertifizierungen wie das Bio-Siegel und das Fair-Trade-Logo bei der Auswahl. Als Verpackung für Geschenke können auch Kalenderbilder oder das behutsam ausgepackte Verpackungspapier vom Vorjahr dienen.

### Zeit statt Zeug

Die Zuwendung muss nicht materieller Art sein – gemeinsame Zeit und Erlebnisse zu schenken ist oft noch wertvoller und persönlicher, z. B. jemandem das Stricken beizubringen statt einen Pullover zu schenken, vorzulesen, statt ein Buch zu überreichen oder gemeinsam zu basteln, statt Deko zu kaufen. Über die Webseite [Zeit-statt-Zeug.de](http://Zeit-statt-Zeug.de) kann man sich inspirieren lassen und einen Zeitgeschenk-Gutschein mit einer selbst gestalteten Karte an den Empfänger verschicken.

### Projekte mit Sinn unterstützen

Was schenkt man Leuten, die scheinbar schon alles haben? Statt unnötiger Dinge kann man auch Spenden oder Patenschaften schenken. So werden mit dem Geld Projekte und Menschen, die es wirklich brauchen, unterstützt. Viele gemeinnützige Organisationen bieten Spendenurkunden oder Grußkarten als Geschenke an.

### Dauerbrenner vermeiden

Lichterketten und Co. sollten nur bei Dunkelheit eingeschaltet werden und nicht die ganze Nacht brennen. Abschaltbare Steckerleisten oder Zeitschaltuhren sparen das ständige Ein- und Ausstöpseln und erledigen das Ein- und Ausschalten zu den gewünschten Zeiten sogar automatisch. Mit LED-Lichterketten kann der Stromverbrauch um über 90 Prozent im Vergleich zu Glühlampen gesenkt werden. Eine weitere Alternative sind Solar-Lichterketten, die sich tagsüber aufladen und dann bis zu acht Stunden leuchten.

Weitere anregende Klimaschutztipps rund um Weihnachten sind unter <https://www.fraeuleinsgutestube.de/klimaschutz-zu-weihnachten/> zu finden. Wer sich darüber hinaus auch Tipps holen möchte, wie man am besten Energie spart und damit Ressourcen und den eigenen Geldbeutel schont, kann sich für eine individuelle, unabhängige, kostenlose und kompetente Beratung im ebz. einen Termin vereinbaren: unter der Telefonnummer 07231 39-713600 oder per E-Mail an [info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de). Das ebz. wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

### Enzkreis: Trennung! – Was nun?

#### Gruppenangebot für Eltern aus dem Enzkreis

Informationen über Folgen von Trennung und Scheidung aus psychologischer Sicht für Mütter und Väter.

- Eltern sein und Eltern bleiben
- Was braucht mein Kind in der Trennungssituation
- Was trägt mich? Eine neue Lebensperspektive gewinnen
- Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten
- Menschen mit ähnlichen Erfahrungen kennenlernen
- Selbstfürsorge

**Gruppentreffen:** 5x donnerstags ab 17.01.2019, jeweils 17:30 – 19:00 Uhr (wöchentlich außer 14.02.2019)

**Leitung:** Silke Kaiser Malolepszy, Dipl. Psychologin der Beratungsstelle Enzkreis und Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

**Ort:** Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231 308 70 oder per E-Mail an [beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de).

Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

## Aus dem Standesamt



## Wir gratulieren

Herrn Hermann Fischer, Mörikestraße 32, zum 80. Geburtstag am 30. Dezember 2018

Herrn Roland Sülzle, Tannweg 17, zum 70. Geburtstag am 04. Januar 2019

Herrn Michael Beer, Uhlandstraße 32, zum 70. Geburtstag am 06. Januar 2019

Frau Helma Fast, Hauffstraße 14, zum 85. Geburtstag am 10. Januar 2019

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Ortsbücherei



**Unsere Öffnungszeiten**  
**dienstags 10.00 - 12.00 Uhr**  
**mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr**  
**freitags 18.00 - 19.00 Uhr**

Kirchgasse 5  
 (Altes Schulhaus)  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)  
 Tel.: 07044-9427-29

**Weihnachtsferien**

Von 21.12.2018 bis 04.01.2019 ist die Bücherei geschlossen. In dieser Zeit können Verlängerungsanfragen, Reservierungswünsche u.Ä. nicht bearbeitet werden. Wir wünschen allen Lesern frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr! Ab dem 08. Januar 2019 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Ihr Büchereiteam

**Notdienste****116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

**Enzkreis**

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

**Zahnärztlicher Sonntagsdienst**

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

**Apotheken-Notdienst****Samstag, 22. Dezember 2018**

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

**Tel. 31 27 27**

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

**Sonntag, 23. Dezember 2018**

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

**Montag, 24. Dezember 2018 (Heilig Abend)**

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Wartberg-Apotheke, Pforzheim, Redtenbacher Straße 22 – Ecke Lützowstraße, **Tel. 5 13 72**

**Dienstag, 25. Dezember 2018 (Weihnachten)**

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof), **Tel. 10 20 94**

**Mittwoch, 26. Dezember 2018 (Weihnachten)**

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

**Samstag, 29. Dezember 2018**

Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstraße 3, **Tel. 31 66 99**

Kirnbach-Apotheke, **Niefen**-Öschelbronn, Hauptstraße 36, **Tel. 07233 / 9 71 15**

**Sonntag, 30. Dezember 2018**

Apotheke am Markt, Pforzheim, Westliche 350 (Brötzingen Fußgängerzone), **Tel. 45 13 83**

Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 111, **Tel. 5 87 17 78**

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29, **Tel. 3 44 05**

**Montag, 31. Dezember 2018 (Silvester)**

Moritz-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

**Dienstag, 01. Januar 2019 (Neujahr)**

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (Fußgängerzone) **Tel. 10 60 64**

**Samstag, 05. Januar 2019**

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz, Westliche 39, **Tel. 14 37 - 0**

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**

**Sonntag, 06. Januar 2018 (Hi. Drei Könige)**

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), **Tel. 3 34 62**

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99, **Tel. 5 00 72**  
- Vorwahl Pforzheim **07231**

**Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.****Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

## Soziales

### **bwlv – Zentrum Pforzheim**

#### **im Haus der seelischen Gesundheit**

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,  
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

### **Helios Klinikum Pforzheim**

Das Prostatakarzinom ist die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland. Eine Vorsorgeuntersuchung beim Urologen ermöglicht die frühzeitige Erkennung der Krebserkrankung vor dem Auftreten von Symptomen. Durch den Einsatz neuer präziser Diagnoseverfahren erfolgt heute eine bessere Aggressivitätseinschätzung. Hieraus ergibt sich ein maßgeschneidertes Therapiekonzept. Das Helios Klinikum informiert im Rahmen eines Themenabends am 9. Januar über die neuesten Technologien.

**Titel: Prostatakrebs: Präzisionsmedizin für Vorsorge und Therapie**

**Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Galerie über dem Haupteingang**  
**Uhrzeit: 18:30 Uhr, der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich**

**Referent: Prof. Dr. Stephan Kruck, Chefarzt Fachbereich Urologie**

### **Diakonie- und Sozialstation**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 8.30 - 14.00 Uhr

**Tel: 07044/8686**

**Fax: 07044/8174**

**E-Mail:**

**info@diakonie-heckengäu.de**

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2

71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

### **DemenzZentrum**

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötis-

heim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus

Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

### **Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis**

Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker  
Tel.: 07041/8153689

### **Haus Heckengäu Heimsheim**



### **Nikolaus-Frühstücksbuffet im Haus Heckengäu**

Direkt am Nikolausmorgen gibt es schon traditionell ein üppiges Frühstücksbuffet für alle Bewohner. Dazu wird die Cafeteria im Erdgeschoss mit langen Tafeln festlich eingedeckt. Im Speisesaal können sich die Bewohner aus dem reichhaltigen Angebot aussuchen, was das Herz begehrt: von Lachs über Rührei und Obstsalat bis zum Laugenweck, den es sonst auch nicht alle Tage gibt. Die Tagesgäste, Angehörige und Mitarbeiter sind gern dabei, und seit einigen Jahren auch die Gruppe vom Gedächtnistraining. Gegen Schluss kommt dann noch der Nikolaus vorbei – ohne Rute, dafür mit Mandarinen und verteilt sie persönlich an alle Bewohner und Gäste.



Wie wäre es zu Weihnachten mit einem Gutschein für Menü Mobil – unser Küche Culinaris Catering kocht täglich mehrere Menüs frisch im Haus, auch Sonderkostformen. Wir liefern das Essen heiß in Porzellangeschirr nach Hause. Sie können das Essen auch gerne selbst abholen oder unseren offenen Mittagstisch besuchen. Anmeldung, Informationen und Gutscheine über die Verwaltung im Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0